Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10970

16. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10424 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (EU-Bestechungsgesetz – EUBestG)

A. Problem

Das Protokoll vom 27. September 1996 ergänzt das Übereinkommen vom 26. Juli 1995 zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, das sich zunächst auf die Bekämpfung des Betruges zu Lasten der Europäischen Gemeinschaften konzentrierte. Ein konsequenter Schutz der finanziellen Interessen erfordert jedoch auch die verstärkte Bekämpfung der Bestechung und Bestechlichkeit, an der Gemeinschaftsbeamte oder Amtsträger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifikation der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Zur Umsetzung des Protokolls ist zudem eine Ausdehnung der deutschen Strafvorschriften über Bestechlichkeit und Bestechung notwendig.

B. Lösung

Der vom Rechtsausschuß beschlossene Entwurf des Ratifizierungsgesetzes enthält auch die zur innerstaatlichen Umsetzung des Protokolls erforderlichen Regelungen. Dabei sollen gleichzeitig auch Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, umgesetzt werden.

Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine.

Wegen des zu erwartenden Vollzugsaufwands wird auf die Kostendarstellung in der Drucksache 13/10424 verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10424 – mit folgenden Maßgaben, im übrigen unverändert, anzunehmen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c wird das Wort „oder" durch das Wort „und" ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 werden nach dem Wort „Gemeinschaftsbeamter" die Wörter „und ein Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften" eingefügt.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann Vorsitzender	**Norbert Geis** Berichterstatter	**Peter Altmaier** Berichterstatter
	Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Berichterstatter	**Jörg van Essen** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Peter Altmaier, Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Jörg van Essen

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/10424** in seiner 230. Sitzung vom 23. April 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

1. Allgemeines

Der Rechtsausschuß begrüßte einvernehmlich die Zielsetzung des Protokolls vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften.

2. Zu den einzelnen Vorschriften

Im folgenden werden lediglich die vom Rechtsausschuß beschlossenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs erläutert. Soweit der Ausschuß den Gesetzentwurf unverändert angenommen hat, wird auf die jeweilige Begründung in der Drucksache 13/10424 S. 6ff. verwiesen.

Mit den vom Rechtsausschuß beschlossenen Maßgaben wird klargestellt, daß die sich auf Amtsträger beziehenden Regelbeispiele, die in den in Artikel 2 § 1 Abs. 2 genannten Vorschriften enthalten sind, auch bei Tatbeteiligung eines Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Anwendung finden. Eine entsprechende Verpflichtung enthält Artikel 4 Abs. 2 des Protokolls.

Bonn, den 27. Mai 1998

Norbert Geis	**Peter Altmaier**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**	**Jörg van Essen**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333